

## **Mitarbeiter-Information: Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2**

Unser Hygiene-Team hat Ihnen eine aktuelle Übersicht der Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den häufigsten Fragen rund um das Coronavirus erstellt.

<b>Häufige Fragen:</b>	<b>Seite</b>
1. Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?	2
2. Was ist über COVID-19 bei Kindern und Schwangeren bekannt?	2
3. Kann man sich gegen COVID-19 impfen lassen?	2
4. Welchen Zweck hat eine Quarantäne?	3
5. Wann muss man in Quarantäne?	3
6. Ist ein Test bei Personen ohne jedes Krankheitszeichen sinnvoll?	4
7. Wann ist eine Laboruntersuchung notwendig?	4
8. Welche Behandlungsmöglichkeiten stehen für das neuartige Coronavirus zur Verfügung?	4
9. Wie verhalte ich mich, wenn ich mich krank fühle (Erkältungssymptomatik, Fieber, Halsschmerzen)?	5
10. Darf ich arbeiten, wenn ich Coronavirus (COVID-19) positiv getestet worden bin?	5
11. Ich hatte Kontakt zu einer Person, die Kontaktperson eines COVID-19 infizierten ist/war.	5
12. Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten respiratorischen Infektionen sinnvoll?	5
13. Ich hatte Kontakt zu einer Coronavirus (COVID-19) positiv getesteten Person. Wie verhalte ich mich richtig?	6
14. Ich bin Reiserückkehrer aus einem vom RKI betitelten Risikogebiet. Wie verhalte ich mich?	6

### 1. Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Auch aufs Händeschütteln sollte verzichtet werden. Generell sollten Menschen, die Atemwegssymptome haben, zu Hause bleiben.

Stand: 16.03.2020 (RKI)

### 2. Was ist über COVID-19 bei Kindern und Schwangeren bekannt?

Bisherigen Daten zufolge ist die Symptomatik von COVID-19 bei Kindern deutlich geringer ausgeprägt als bei Erwachsenen. Zum tatsächlichen Beitrag von Kindern und Jugendlichen an der Transmission in der Bevölkerung liegen keine Daten vor. Aufgrund der hohen Kontagiosität des Virus und dem engen Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander erscheint es jedoch plausibel, dass Transmissionen stattfinden.

Schwangere scheinen der WHO und deren Daten aus China zufolge kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu haben. Es gibt bislang keine Hinweise darauf, dass COVID-19 auf das Kind im Mutterleib übertragbar ist. Eine Übertragung auf das neugeborene Kind ist über den engen Kontakt und eine Tröpfcheninfektion möglich, bisher gibt es jedoch keine Nachweise von SARS-CoV-2 in der Muttermilch. Die Datenlage ist derzeit aber noch nicht ausreichend, um diese und andere Fragen zu COVID-19 in der Schwangerschaft sicher zu beantworten.

Stand: 16.03.2020 (RKI)

### 3. Kann man sich gegen COVID-19 impfen lassen?

Momentan steht kein Impfstoff zur Verfügung, der vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus schützt. Weltweit wird intensiv an solchen Impfstoffen gearbeitet. Wann ein Impfstoff zum Schutz vor COVID-19 verfügbar sein wird, ist derzeit noch nicht zu sagen.

Während der aktuellen COVID-19-Pandemie wird das Gesundheitssystem stark belastet. Es ist daher wichtig, einen möglichst guten allgemeinen Gesundheitszustand in der Bevölkerung zu erhalten, damit möglichst wenig zusätzliche ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Ein umfassender Impfschutz gemäß der aktuellen STIKO Empfehlungen kann dazu beitragen. Es ist daher sinnvoll den Impfstatus zu überprüfen und ggf. versäumte Impfungen nachzuholen. Dies gilt besonders für Impfungen, die vor Infektionen der Atmungsorgane schützen, sowie allgemein für vulnerable Personengruppen (siehe auch „Was bringt die Pneumokokken-Impfung in der aktuellen COVID-19-Pandemie?“).

Bei Arztkontakten zur Inanspruchnahme dieser empfohlenen Impfungen sollte vorher telefonisch geklärt werden, dass der Praxisbesuch ohne Kontakt zu Patienten mit Symptomen eines respiratorischen Infekts stattfinden kann und ob Impfstoff verfügbar ist.

Stand: 16.03.2020 (RKI)

#### 4. Welchen Zweck hat eine Quarantäne?

Eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland soll so weit wie möglich verlangsamt werden. Hierfür ist es notwendig, die Kontaktpersonen von laboridiagnostisch bestätigten Infektionsfällen zu identifizieren und – je nach individuellem Infektionsrisiko – ihren Gesundheitszustand für die maximale Dauer der Inkubationszeit (14 Tage) zu beobachten, wenn geboten auch in häuslicher Quarantäne. Das RKI gibt Empfehlungen zum Management von Kontaktpersonen, die durch das zuständige Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der angestrebten Schutzziele an die Situation vor Ort angepasst werden können.

Das Gesundheitsamt legt im Einzelfall das konkrete Vorgehen für Kontaktpersonen fest. Zu den Empfehlungen des Gesundheitsamtes kann gehören, zu Hause zu bleiben, Abstand von Dritten zu halten, regelmäßige Händehygiene sowie eine gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume zu achten und Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) nicht mit Dritten zu teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein eigenes Badezimmer genutzt werden. Hygieneartikel sollten nicht geteilt werden und die Wäsche sollte regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren) gewaschen werden. Es ist wichtig, die Husten- und Niesregeln einzuhalten. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.

Angehörige können die Kontaktperson im Alltag z.B. durch Einkäufe unterstützen. Enger Körperkontakt sollte vermieden werden. Auch können sie helfen, indem sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten. Kontaktoberflächen wie Tisch oder Türklinken sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Stand: 16.03.2020 (RKI)

#### 5. Wann muss man in Quarantäne?

**Wenn ein hohes Risiko besteht, dass man sich angesteckt hat:**

- wenn man innerhalb der letzten zwei Wochen engen Kontakt zu einem Erkrankten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose hatte. Ein wirklich enger Kontakt bedeutet entweder, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist.
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.

**Nicht in Quarantäne muss man, wenn man**

- innerhalb der letzten zwei Wochen im gleichen Raum mit einem Erkrankten mit einer COVID-19 Diagnose war, ohne einen engen Kontakt, • in einem Gebiet mit steigenden Fallzahlen von COVID-19 war,

da dann ein geringeres Risiko besteht, sich angesteckt zu haben.

Wer mit Menschen mit Vorerkrankungen arbeitet (Krankenhaus, Altenpflege etc.), sollte aber in jedem Fall seinen Betriebsarzt informieren. Und für alle gilt: tägliche Selbstkontrolle auf Krankheitszeichen. Falls Zeichen eines Atemwegsinfekts auftreten: siehe „Soll man bei einer Atemwegserkrankung einen Test veranlassen, auch wenn es nur leichte Symptome sind (Husten, Niesen, Halsschmerzen etc.)?“ Wenn jemand in der Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis Kontakt zu einem im Labor bestätigten COVID-19-Patienten hatte, selbst aber völlig gesund ist, muss man nicht in Quarantäne. Dann ist man selbst keine Kontaktperson, hat kein erhöhtes Risiko für eine COVID-19-Erkrankung und kann auch niemanden anstecken. Wenn man selbst Krankheitszeichen einer Atemwegserkrankung hat, sollte man sich aber testen lassen.

Stand: 16.03.2020 (RKI)

## 6. Ist ein Test bei Personen ohne jedes Krankheitszeichen sinnvoll?

Eine Labordiagnose sollte nur bei Krankheitszeichen durchgeführt werden zur Klärung der Ursache. Wenn man gesund ist, sagt ein Test auf COVID-19 nichts darüber aus, ob man krank werden kann. Zudem würden damit die Testkapazitäten unnötig belastet.

Stand: 16.03.2020 (RKI)

## 7. Wann ist eine Laboruntersuchung notwendig?

Das RKI hat eine Falldefinition und ein Flusschema erstellt, die umfangreiche Hilfestellung geben, bei welchen Patienten eine Laboruntersuchung auf das neuartige Coronavirus durchgeführt werden sollte.

Eine Laboruntersuchung auf SARS-CoV-2 ist dann angezeigt, wenn es sich bei den Betroffenen um begründete COVID-19-Verdachtsfälle handelt, d.h. sie Krankheitszeichen haben und innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten und/oder sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet/einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland aufgehalten haben. Darüber hinaus sollte ein Test auch bei Patienten in Erwägung gezogen werden, die Krankheitszeichen haben und sich in den letzten 14 Tagen in Regionen aufgehalten haben, in denen COVID-19-Fälle vorkommen, die aber noch nicht als Risikogebiete/besonders betroffene Gebiete gelten, sowie generell bei Patienten mit Hinweis auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose.

Tests bei asymptomatischen Personen werden nicht empfohlen.

Stand: 16.03.2020

**8. Welche Behandlungsmöglichkeiten stehen für das neuartige Coronavirus zur Verfügung?**

Nicht alle Erkrankungen nach Infektion mit dem neuartigen Coronavirus verlaufen schwer, auch bei den meisten in China berichteten Fällen war der Krankheitsverlauf mild. Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes (z.B. Sauerstoffgabe, Ausgleich des Flüssigkeitshaushaltes, ggf. Antibiotikagabe zur Behandlung von bakteriellen Alternativ-/Begleitinfektionen) sowie die Behandlung von relevanten Grunderkrankungen. Eine spezifische, d.h. gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie steht derzeit noch nicht zur Verfügung.

Stand: 26.02.2020

**9. Wie verhalte ich mich, wenn ich mich krank fühle (Erkältungssymptomatik, Fieber, Halsschmerzen)?**

Treten oben genannte Symptome auf, wenden Sie sich an die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Klein (66796) oder an die Mitarbeiter der Krankenhaushygiene (3453 oder 2750) zur Beratung.

**10. Darf ich arbeiten, wenn ich Coronavirus (COVID-19) positiv getestet worden bin?**

Mitarbeiter, die Coronavirus (COVID-19) positiv getestet wurden, bleiben in häuslicher Quarantäne, die vom Gesundheitsamt angeordnet wird. Bitte kommen sie in diesem Fall, nicht an ihren Arbeitsplatz.

**11. Ich hatte Kontakt zu einer Person, die Kontaktperson eines COVID-19 infizierten ist/war.**

Laut RKI Flussschema ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Massnahmen\\_Verdachtsfall\\_Infografik\\_DINA3.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_DINA3.pdf?__blob=publicationFile)) zählt man als Kontakt zu einer Kontaktperson weder als begründeter Verdachtsfall, noch als Fall unter differenzialdiagnostischer Abklärung. Der Mitarbeiter ist in diesem Falle arbeitsfähig.

**12. Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten respiratorischen Infektionen sinnvoll?**

Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

Davon unbenommen sind die Empfehlungen zum Tragen von Atemschutzmasken durch das medizinische Personal im Sinne des Arbeitsschutzes.

**13. Ich hatte Kontakt zu einer Coronavirus (COVID-19) positiv getesteten Person. Wie verhalte ich mich richtig?**

Hierzu wird in 3 Risikokategorien unterschieden:

**Risikokategorie 1**

- mindestens 15 Minuten „face to face“- Kontakt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten (vor allem respiratorische Sekrete)
- Medizinisches Personal mit ungeschütztem Kontakt zu einem Coronavirus (COVID-19) positiv getesteten Patienten

**Risikokategorie 2**

- Person war mit einer Coronavirus (COVID-19) positiv getesteten Person in einem Raum, hatte jedoch insgesamt keinen mindestens 15 minütigen „face to face“ Kontakt
- Medizinisches Personal mit Kontakt ohne Schutzkleidung im gleichen Raum, wie der COVID-19 Fall, mit einem permanenten Abstand von 2 Meter oder mehr zur infizierten Person

Für die Risikogruppe 1 und 2 wird in jedem einzelnen Fall in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt entschieden, ob der betroffene Mitarbeiter arbeitsfähig ist, oder nicht.

**Risikokategorie 3**

- Schutzbekleidung wurde während der gesamten Zeit des Kontakts getragen
- Vorgehen: In diesem Fall ist der Mitarbeiter arbeitsfähig. Tägliches Selbstmonitoring auf Symptome. Sollten Symptome auftreten, verlässt der Mitarbeiter umgehend den Arbeitsplatz. Eine Abklärung (Kontrollabstrich) ist umgehend erforderlich und wird über den Betriebsarzt koordiniert.

**14. Ich bin Reiserückkehrer aus einem vom RKI betitelten Risikogebiet. Wie verhalte ich mich?**

- In diesem Fall, muss umgehend die Info an den Arbeitgeber erfolgen.

\*\*\*